

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

<b>Sitzungsdatum</b>	3. Dezember 2014
<b>Sitzungsbeginn</b>	20.00 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Aula, Schulhaus 1912
<b>Vorsitz</b>	Müller Thomas, Gemeindepräsident
<b>Anwesende</b>	73 Stimmberechtigte
<b>Protokoll</b>	von Däniken Markus, Gemeindegeschreiber

**Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:**

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Jeder Haushaltung wurde ausserdem eine Botschaft zugestellt.

**Traktanden**

1. Wahl der Stimmezähler/Innen
2. Orientierung über den Finanzplan 2015-2019
3. Voranschlag 2015
  - a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2015
  - b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2015
  - c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2015
  - d) Festsetzung Wasserpreis pro 2015
  - e) Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr pro 2015
  - f) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2015
  - g) Genehmigung Voranschlag 2015
4. Bevölkerungsschutz im Niederamt / Zusammenschluss der Bevölkerungsschutzorganisationen Mittelgösgen und Schönenwerd / Vertragsgenehmigung
5. Kreisschule Mittelgösgen / Lüftungssanierung / Kreditbegehren von CHF 598'184.65
6. Verschiedenes

**Gemeindeversammlungsprotokoll****Totenehrung**

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 9. September 2014 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

<b><u>Name/Vorname</u></b>	<b><u>Geburtsdatum</u></b>	<b><u>Sterbedatum</u></b>
Aemmer-Hartmann, Margrit	07.07.1940	13.09.2014
Geiser-Kaiser, Erwin Walter	06.10.1926	02.10.2014
Rösli-Kaser, Esther	22.03.1952	03.10.2014
Niggli-Baumberger, Margrit	02.04.1936	05.10.2014
Marzo-Spiekerman, Maria Victoria	14.01.1933	07.10.2014
Bienz-von Arx, Josef Sebastian	22.10.1933	17.10.2014
Bruder-Leuzinger, Ernst Joseph	18.09.1924	02.11.2014
Moll-Hermann, Helena Berta	11.08.1929	10.11.2014
Longo-Peier, Girolamo Rosario	27.01.1930	24.11.2014

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

*Ordng.-Nr.:*

*Geschäfts-Nr.:*

**1. Wahl der Stimmenzähler**

Der Vorsitzende stellt fest, dass 73 Personen stimmberechtigt sind, ausser der Redaktor des Oltner Tagblattes, Beat Wyttenbach und Patrick Albiker, Finanzverwalter.

Als Stimmenzähler/Innen schlägt er vor:

**Regula Bächler und Matthias Wermuth**

Ohne Gegenantrag werden diese ehrenvoll gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 73 Stimmberechtigten fest.

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

2. Orientierung über den Finanzplan 2015-2019

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden. Die vorgesehenen Netto-Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen total CHF 10,214 Mio. (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite), welche nachstehend mit „N“ bezeichnet sind.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 01. Januar 2014 CHF 2,861 Mio. und am 31. Dezember 2018 voraussichtlich CHF 11,154 Mio., sofern alle Projekte realisiert werden. Bei den Abschreibungen 2015 wurde der gesetzliche Mindestsatz von 8 % berücksichtigt. Ab 2016 erhalten die Solothurner Gemeinden ein neues Rechnungsmodell (HRM2). Neu werden die Abschreibungen linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer abgeschrieben. Dieser Sachverhalt ist im vorliegenden Finanzplan bereits berücksichtigt.

Vermögen, Investitionen und Abschreibungen Allgemein										Beträge in TCHF		
	Total	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019		
	2015-2019	IST	IST	IST	Forecast	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget		
Sanierung Bachstrasse Süd	0				430							
N Planungsauftrag strategische Grundlagen	0				34							
Konzept Hauptstrasse "Nord" (inkl. Hochwasserschutzmassnahmen)	0				62							
Konzeptplanung Schulhausareal	0				79							
Bushaltestellen LOSTORF Mitte	0				76							
N Ersatz Kleintraktor Bauamt	121							121				
Erwerb Liegenschaft Postgebäude	0				0		XXX					
Neues Werkgebäude (Feuerwehr/Entsorgung/Werkhof)	2'900				0			1'000	1'900			
Ausbau Mahrenstrasse (zwischen Lostorf und Mahren)	2'000				15				1'000	1'000		
Sanierung Hauptstrasse Nord inkl. LOSTORFERBACH	4'175				281	175	1'000	1'500	1'500		1'000	
Neugestaltung Schulhausareal / Schulraumerweiterung*					XXX		XXX	XXX	XXX			
Kantonsbeiträge Mehrjahresprogramm Strassenbau	948				331	311	487	150				
Ersatz 24 Laptops Schule	50								50			
N Ersatz sämtlicher PC's Schule inkl. Server	170				30	70						100
<b>Investitionen brutto</b>	<b>10'364</b>	<b>357</b>	<b>634</b>	<b>574</b>	<b>1'338</b>	<b>556</b>	<b>1'487</b>	<b>2'771</b>	<b>4'450</b>	<b>1'100</b>		
Baustellengebühren	-150	-41	-42	-19	-25	-30	-30	-30	-30	-30		
Subvention Hauptstrasse		-450										
Div. Einnahmen		-15	-157									
<b>Subventionen und Gebühren</b>	<b>-150</b>	<b>-506</b>	<b>-199</b>	<b>-19</b>	<b>-25</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>	<b>-30</b>		
<b>Investitionen netto</b>	<b>10'214</b>	<b>-149</b>	<b>435</b>	<b>555</b>	<b>1'313</b>	<b>526</b>	<b>1'457</b>	<b>2'741</b>	<b>4'420</b>	<b>1'070</b>		
<b>geplante Investitionen netto</b>		<b>473</b>	<b>533</b>	<b>917</b>	<b>1'031</b>							

\* Planungsauftrag ist erteilt. Erste Resultate werden im Jahr 2015 erwartet.

Der Finanz- und Investitionsplan zeigt mit all seinen Prognosen den Gemeindesteuerbedarf für die nächsten Jahre an:

Gemeindesteuerbedarf										Beträge in TCHF	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019		
	IST	IST	IST	Forecast	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget		
<b>Budget Gemeinderat Konto 0 - 8</b>	<b>10'511</b>	<b>11'792</b>	<b>11'936</b>	<b>11'720</b>	<b>11'285</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Anpassungen für Finanzplan	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Effektive Mehr- bzw. Minderausgaben	-147	-393	-249	-200	0	0	0	0	0	0	
<b>Ausgabenüberschuss Konto 0 - 8</b>	<b>10'364</b>	<b>11'399</b>	<b>11'687</b>	<b>11'520</b>	<b>11'285</b>	<b>11'398</b>	<b>11'512</b>	<b>11'627</b>	<b>11'743</b>		
Zunahme in Prozent gegenüber dem Vorjahr	2.7%	10.0%	2.5%	-1.4%	-2.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	
Aufwand Gemeindesteuern	346	365	441	440	237	350	350	350	350	350	
Übriger Ertrag Gemeindesteuern	-107	-59	-65	-98	-72	-65	-65	-65	-65	-65	
Finanzausgleich	46	56	56	60	54	60	0	0	0	0	
Fremdkapitalzinsen	5	4	10	11	23	21	51	105	191		
Rest Kapitaldienst	-15	-34	-33	-36	-49	-35	-35	-35	-35	-35	
Liegenschaften	-40	-40	-39	-37	-40	-40	-40	-40	-40	-40	
Ordentliche Abschreibungen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	203	224	245	310	349	414	433	635	710		
Neutrale Posten	-63	-28	-28	-28	-28	-28	-28	-28	-28	-28	
Abschreibung Bilanzfehlbetrag / Einlage Eigenkapital					260	280	280	280	280	280	
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>10'739</b>	<b>11'887</b>	<b>12'274</b>	<b>12'142</b>	<b>12'019</b>	<b>12'355</b>	<b>12'458</b>	<b>12'829</b>	<b>13'106</b>		
<b>Steuereinnahmen 100 %</b>	<b>10'408</b>	<b>10'669</b>	<b>10'564</b>	<b>10'700</b>	<b>11'078</b>	<b>11'110</b>	<b>11'275</b>	<b>11'442</b>	<b>11'611</b>		
<b>Gemeindesteuerbedarf</b>	<b>103.2%</b>	<b>111.4%</b>	<b>116.2%</b>	<b>113.5%</b>	<b>108.5%</b>	<b>111.2%</b>	<b>110.5%</b>	<b>112.1%</b>	<b>112.9%</b>		
<b>Gemeindesteuer effektiv</b>	<b>103%</b>	<b>103%</b>	<b>105%</b>	<b>105%</b>	<b>109%</b>						

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

**2. Orientierung über den Finanzplan 2015-2019 – Fortsetzung****Orientierung**Reto Gribi, Präsident Finanzplankommission

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument und basiert auf vielen Annahmen. Die Finanzplankommission gibt sich Mühe, auf den verschiedenen Annahmen und Grundlagen einen seriösen Finanzplan zu erarbeiten.

Aus der Presse konnte entnommen werden, dass verschiedene Gemeinden finanzielle Schwierigkeiten bekunden. Auch unsere Gemeinde ist davon betroffen. Der Finanzplan wird im Detail vorgestellt.

Grundlagen

Der Einwohnerverlust im vergangenen Jahr konnte wieder wettgemacht werden. Ab 2016 wird ein neues Rechnungsmodell (HRM2) eingeführt. Dies bedeutet, dass die Abschreibungen nicht mehr mit 8 % abgeschrieben werden, sondern die Abschreibungen erfolgen aufgrund der Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen. Alte Anlagen werden innerhalb von 10 Jahren abgeschrieben. Die Subventionen an die Lehrerbeseoldung betragen neu 45 % (+8 % gegenüber Vorjahr). Mit der Annahme des neuen Finanzausgleichs wird neu eine Schülerpauschale ausgerichtet.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen in den nächsten 5 Jahren belaufen sich auf CH 10,2 Mio. Der Erwerb des ehemaligen Postgebäudes (Hauptstrasse 3) und die Neugestaltung des Schulhausareals sind im Investitionsplan mit XXX markiert, weil noch keine konkreten Zahlenangaben und auch das weitere Vorgehen noch nicht bekannt sind.

Vermögen Allgemein

Ende des Jahres 2015 rechnet man mit einem Verwaltungsvermögen von rund CHF 4 Mio. und Ende 2019 von rund CHF 11,1 Mio.

Spezialfinanzierung Wasser

Geplant sind CHF 5,3 Mio. an Investitionen. Der geplante Ausbau des Reservoir Reben ist mit CHF 2,0 Mio. veranschlagt. Die Nettoverschuldung per Ende 2014 beläuft sich auf CHF 543'000.00. Dieses Ergebnis muss auch im Zusammenhang mit dem Abwasser betrachtet werden.

Spezialfinanzierung Abwasser

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf netto CHF 2,368 Mio. Das vorhandene Eigenkapital ist relativ hoch. Hier muss in der nächsten Zeit ein Ausgleich erfolgen. Einerseits müssen die Gebühren im Bereich Wasser erhöht und im Abwasser reduziert werden.

Mittelbedarf

Erstmals ist die Einlage in das Eigenkapital resp. die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages von CHF 260'000.00 vorgesehen. Der Gemeinderat hat entschieden, jährlich einen Beitrag in der Grössenordnung von etwa CHF 280'000.00 in das Eigenkapital einzulegen.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 10.10

Geschäfts-Nr.:

**2. Orientierung über den Finanzplan 2015-2019 – Fortsetzung****Orientierung – Fortsetzung****Reto Gribi, Präsident Finanzplankommission – Fortsetzung****Fremdkapital**

Das Fremdkapital befindet sich auf einem geringen Niveau. Mit den geplanten Investitionen der nächsten Jahre könnte eine relativ hohe Verschuldung entstehen.

**Steuerentwicklung**

Die Steuereinnahmen 2015 basieren auf Zahlenangaben aus dem Jahre 2012. Das Jahr 2012 ist das letzte Jahr mit effektiven Zahlenangaben. Etliche Firmen haben erst vor kurzem die Steuererklärung 2013 abgegeben. Für das Jahr 2015 rechnet man mit einem Steuereingang von CHF 11,078 Mio. In den letzten 3 Jahren lagen die Zahlenangaben der Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr stetig tiefer. Dafür gibt es mehrere Gründe. Mit dem Wechsel des Steuergesetzes erfolgte eine Dividendenbesteuerung. Privatpersonen mit Firmenaktien mussten danach auf den Dividenden nur noch die Hälfte Steuern bezahlen. Dies war relativ schwierig zu budgetieren. Vom Kanton gab es zwar Vorgaben. Wer hingegen in welchem Jahr die Dividenden bezieht, ist schwierig abzuschätzen. Dies ist der Hauptgrund für die Mindereinnahmen.

**Gemeindesteuerbedarf**

Der Gemeinderat und die Kommissionen haben es trotz aller entstandenen Widrigkeiten (Zusatzausgaben Sozialbereich usw.) geschafft, den Ausgabenüberschuss im Budget der Bereiche 0-8 (Allg. Verwaltung bis Volkswirtschaft) zu senken. Die Kostensenkung ist extrem gut ausgefallen.

Trotzdem besteht ein Aufwandüberschuss von CHF 12,142 Mio. Der Gemeindesteuerbedarf in den letzten 3 Jahren war höher als die effektiv verlangte Gemeindesteuer. Der Gemeindesteuerbedarf für das Jahr 2015 beträgt 108,5 % und im Jahre 2019 112,9 %. Dies ist stark abhängig von den Einnahmen und Ausgaben (Beschlüsse von Bund und Kanton).

**Florian Studer**

Bei der Sanierung Hauptstrasse Nord, inkl. Lostorferbach, sind bei den Allg. Investitionen CHF 4,175 Mio. vorgesehen. Für die Wasserleitung Hauptstrasse Nord sind ebenfalls CHF 385'000 und für die Kanalisation Hauptstrasse Nord CHF 1,320 Mio. geplant, was Gesamtkosten von rund CHF 5,9 Mio. ergibt. Vom Kanton erhalten wir an die Hauptstrasse Nord einen Beitrag von etwa CHF 600'000.00. Stimmen diese Angaben?

**Reto Gribi, Präsident Finanzplankommission**

Bestätigt die geplanten Kosten für den Ausbau der Hauptstrasse Nord mit rund CHF 5,9 Mio. Beim Kantonsbeitrag von etwa CHF 600'000.00 handelt es sich um einen Nettobeitrag, welchen die Gemeinde schon erhalten hat.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

**3. Voranschlag 2015**

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Zuerst wird die Ressortleiterin, Corinne Saner, das Eintreten zu diesem Geschäft halten. Eintreten müssen wir auf den Voranschlag. Jede Gemeinde benötigt zwingend einen Voranschlag. Ein Nichteintreten ist daher unzulässig.

Corinne Saner, Ressortleiterin Finanzen

Den Weg zum Budget 2015 haben wir bereits im Juli dieses Jahres unter die Füsse genommen, wiederum nach dem vom Gemeinderat beschlossenen, optimierten Budgetprozess, der einen früheren Start und eine grössere Realitätsnähe vorsieht. Die Kommissionen haben ihre Eingaben bereits im Juli eingereicht. Sie haben zwischen Wahl- und Pflichtbedarf unterschieden und sich bei ihren Eingaben streng nach dem realen Bedarf gerichtet und diszipliniert auf Reserven verzichtet. Bereits im August lag ein erster Budgetentwurf vor. Dieser erste Entwurf wurde von der Finanzplankommission im August vorberaten. Sie hat sich eine Meinung gebildet und Empfehlungen an den Gemeinderat abgegeben. Der Gemeinderat selber hat sich an drei Sitzungen intensiv mit dem Budget und den Empfehlungen der Fachkommission beschäftigt.

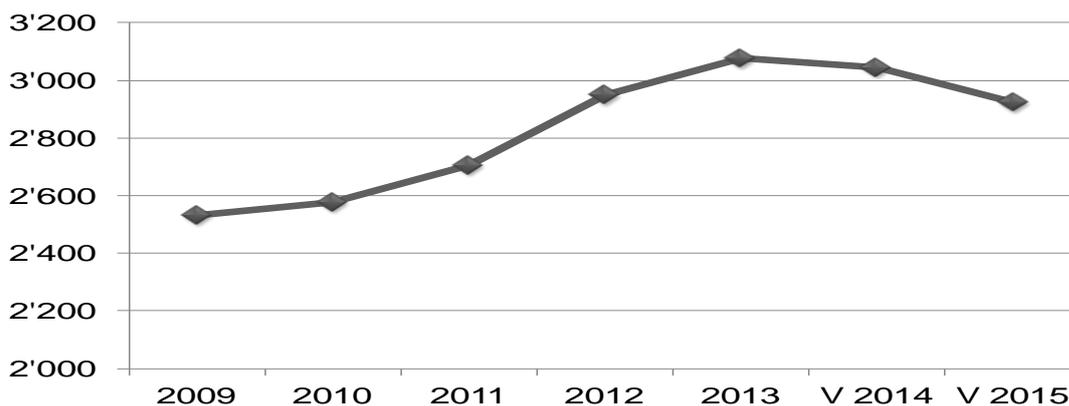
Das Resultat dieses Budgetprozesses ist der Voranschlag, der nun vorliegt und der anschliessend im Detail durchberaten wird. In aller Kürze sind die Kennzahlen ersichtlich.

Der prognostizierte Ertrag von 17,1783 Mio. Franken, steht dem einen Aufwand von 17,1783 Mio. Franken gegenüber. Das Budget ist somit ausgeglichen. Wir verfügen noch ein Pro-Kopf-Vermögen von 18.00 Franken, haben also im Gegensatz zu anderen Gemeinden keine Pro-Kopf-Schulden.

Im Budget besteht einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 40'000. Das heisst, dass der wir den laufenden Aufwand wieder selber finanzieren können und noch CHF 40'000 brauchen, um uns die vorgesehenen Investitionen leisten zu können.

Erfreulich ist auch, dass uns das Budget erlaubt, den Bilanzfehlbetrag von 2013 mit CHF 259'600 abzuschreiben. Ein bisschen weniger erfreulich ist, dass der vorgeschlagene Steuerfuss 109 % und nicht mehr 105 % beträgt.

In den Bereichen Bildung, Soziale Wohlfahrt und Verkehr ist der budgetierte Aufwand tiefer als 2014. Auf die Gründe dazu wird sie noch eingehen. Die Entwicklung des Nettoaufwandes (pro Kopf) ergibt folgendes Bild:



Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

**Gemeindeversammlungsprotokoll****3. Voranschlag 2015 - Fortsetzung**Corinne Saner, Ressortleiterin Finanzen - Fortsetzung

Bei der Entwicklung des Nettoaufwandes ist der markante Anstieg zwischen 2011 und 2013 deutlich ersichtlich. Die Ursachen dafür sind:

- Änderungen, d.h. Reduktionen in der Subventionierung der Lehrerlöhne durch den Kanton,
- Mehrausgaben bei der Ergänzungsleistungen
- veränderte Vorgaben bei der Pflegefinanzierung
- Förderlektionen im Bildungsbereich

Sichtbar wird auch, dass 2013 der Zenith erreicht war und von da an der Nettoaufwand wieder zurückgeht.

An der Budgetgemeindeversammlung 2013 haben wir festgestellt, dass uns eigentlich 11 Steuerprozente fehlten. Wir haben eine Fehldeckung festgestellt. Im Vergleich zum Budget 2014 haben wir heute einen um 6 Steuerprozent geringeren Aufwand.

Dazu ist es gekommen, weil der Gemeinderat seine Hausaufgaben gemacht hat und wie versprochen den Nettoaufwand überprüft hat. Insgesamt wurden 49 freiwillige Dienstleistungen der Gemeinde auf Notwendigkeit, Qualität und Optimierungspotenzial durchleuchtet. Die Früchte dieser Bemühungen sind in finanzieller Hinsicht im Budget 2015 sichtbar.

Zu zwei Vorlagen, welche sich im Budget 2015 niederschlagen, hat der Souverän an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im September 2014 zugestimmt, nämlich der Neuregelung der Skontogewährung und die Beiträge an kieferorthopädische Massnahmen.

Die Dienstleistungsüberprüfung ist noch nicht abgeschlossen und wird den Gemeinderat auch 2015 beschäftigen.

In Zahlen ausgedrückt, ist es dem Gemeinderat im Budgetprozess gelungen, den Nettoaufwand um rund CHF 150'000 zu reduzieren, z.B. indem man auf verschiedene Anschaffungen verzichtet oder sie auf einen späteren Zeitpunkt vertagt hat, wie die Sanierung eines Schulzimmers, die Anschaffung eines neuen Beamers oder Kasten für Bastelmaterial oder indem der Seniorenausflug nur noch alle 2 Jahre von der Gemeinde durchgeführt oder der bislang rein selber berappte Partnerunterricht neu als Förderunterricht gelebt wird, welcher vom Kanton subventioniert wird.

Zu erwähnen ist auch, dass weitere Aufwandreduktionen von rund CHF 300'000 durch Gesetzesänderungen im Kanton möglich wurden: So muss die öffentliche Hand wegen einer Gesetzesänderung weniger an Pflegeplätze bezahlen, was zur eingangs dargelegten Senkung des Aufwands im Bereich Soziale Wohlfahrt führt.

Ins selbe Kapitel gehört, dass der Kanton sich neu mehr an Ergänzungsleistungen beteiligt, was wie erwähnt den Aufwand für Soziale Wohlfahrt senkt. Schliesslich erhalten wir vom Kanton mehr Subventionen an die Lehrerlöhne, weil unsere Steuerkraft im Vergleich zum Kanton schwächer wurde – mit anderen Worten eine Auswirkung des Finanzausgleichs – noch des alten Finanzausgleichs.

Nachdem der Gemeinderat auf der Ausgabenseite das aktuell Mögliche getan hat, um sie in den Griff zu bekommen und zu reduzieren, bleibt der Blick auf die Einnahmenseite.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

**3. Voranschlag 2015 - Fortsetzung**Corinne Saner, Ressortleiterin Finanzen - Fortsetzung

Nach der Analyse der Finanzplankommission fehlen auf der Einnahmenseite 5 Steuerprozentpunkte, damit der Finanzbedarf gedeckt ist. Zu diesem Ziel führen grundsätzlich zwei Wege, die der Gemeinderat auch eingehend diskutiert hat.

Man kann entweder den Skonto in der seit Änderung des Steuerreglementes maximal möglichen Höhe von 1,95 % gewähren und muss dann den Steuerfuss auf 110 % festsetzen, damit das Budget ausgeglichen bleibt. Oder man kann 2015 für ein Jahr auf den Skonto verzichten und dann den Steuerfuss auf 109 % festlegen. Der Gemeinderat hat sich für die letztere Variante entschieden und unterbreitet diese heute Abend als Antrag.

Die massgebenden Überlegungen waren, dass von der Aussenwirkung 109 % halt mehr hermachen als 110 %, und dass mit einem Verzicht auf den Skonto die Steuererhöhung auch gerecht auf alle verteilt wird.

Zusammenfassend erklärt Corinne Saner, dass Lostorf mit dem vorliegenden Budget künftig sein Eigenkapital stärken kann, was sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt hat. Wegen des Bilanzfehlbetrages sind wir dazu auch verpflichtet und stehen mit dem vorgeschlagenen Steuerfuss von 109 % im Vergleich zu umliegenden Gemeinden immer noch respektabel da.

Zum Eintreten liegen aus der Versammlung keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss zum Eintreten**

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

**Detailberatung**Patrick Albiker, Finanzverwalter

In der Detailberatung werden die Punkte a) und b) dieses Traktandums zusammengelegt. Die Abstimmung dazu erfolgt hingegen einzeln und zwar nach a) und b). Der Gemeinderat und die Finanzplankommission haben die Beratungen zur Diskussion über den Skonto und den Steuerfuss zusammengelegt. Bis anhin betrug der Steuerkonto 3 %. An der letzten Gemeindeversammlung wurde das Gemeindesteuerreglement angepasst. Der Skonto darf nun noch maximal 1,95 % betragen. Die Gewährung von 1,5 % Skonto bedeutet 1 % Steuern resp. CHF 90'000.00. Im Gemeinderat und der Finanzplankommission erfolgten entsprechende Diskussionen. Bei einem Skonto von 1,5 % soll der Steuerfuss 110 % und bei 0 % Skonto soll er 109 % betragen. Ein Skonto kann gemäss Gemeindesteuerreglement auch wieder in Zukunft gewährt werden.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass der Gemeindesteuerfuss im kommenden Jahr 109 % und der Skonto 0 % betragen soll.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

**3. Voranschlag 2015 - Fortsetzung****a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2015**

Gemäss dem Gemeindesteuerreglement legt der Souverän den Steuerskonto fest. Der Skonto für die Gemeindesteuern beträgt heute 3 %. Am 9. September 2014 hat die Gemeindeversammlung die Neuregelung des Skontos im Gemeindesteuerreglement wie folgt beschlossen:

*„Die Gemeinde kann einen Skonto gewähren. Dieser darf nicht mehr als 0.5 % über dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittlegösgen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittlegösgen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen. Die jährlich stattfindende Budget-Gemeindeversammlung beschliesst, ob im darauffolgenden Jahr ein Skonto gewährt wird und legt dessen Höhe fest. Anspruch auf einen von der Gemeindeversammlung allenfalls beschlossenen Skonto hat, wer bis zum 30. April des laufenden Jahres den sich aus dem vorjährigen Steuerbezug ergebenden Steuerbetrag voll bezahlt. Im Skonto mitberücksichtigt und damit abgegolten ist ein allfällig geschuldeter Vergütungszins für zuviel bezahlte Vorbezüge bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.“*

In Anbetracht der finanziell sehr angespannten Situation (Rechnungsabschluss 2013 mit CHF 1,2 Mio. Aufwandüberschuss und dem zu erwartenden Rechnungsabschluss 2014 schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einstimmig vor, für das Jahr 2015 keinen Skonto zu gewähren. Mit den laufenden Sparmassnahmen hofft der Rat, in Zukunft wieder einen Skonto gewähren zu können.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2015 auf 0 % festzulegen.

**Beschluss**

Grossmehrheitlich Ja  
7 Nein  
6 Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2015 mit 0 % festzulegen.

Beschluss

**b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2015**

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der Laufenden Rechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

- In der Legislaturplanung hat sich der Gemeinderat finanzpolitische Ziele gesetzt. Um die geplanten Investitionen finanzieren zu können, sollte der Selbstfinanzierungsanteil gemäss Legislaturzielen unbedingt erreicht werden. Auch das Ziel der Stärkung des Eigenkapitals (vorerst Abtragung des Bilanzfehlbetrages) sollte konsequent weiterverfolgt werden. Die durch die Legislaturplanung festgelegte Einlage ins Eigenkapital (oder Abtragung des Bilanzfehlbetrages) von jährlich CHF 280'000 muss im Finanzplan daher weiter berücksichtigt werden.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

**3. Voranschlag 2015 - Fortsetzung**

**b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2015**

- Vor Jahresfrist musste zwischen Aufwand und Ertrag eine Differenz von umgerechnet 10 Steuerprozenten festgestellt werden. Durch kantonale und gemeinderätliche Massnahmen konnte der Aufwand erfreulicherweise um rund 5 Steuerprocente gesenkt werden. Die anderen 5 Steuerprocente müssen durch Einnahmen gedeckt werden können.
- Der Finanz- und Investitionsplan weist mittelfristig einen Steuerfussbedarf von 111 % aus.
- Für das Jahr 2015 ist ein Steuerfuss von 108.5 % angezeigt, wenn kein Skonto gewährt wird.
- Der Bilanzfehlbetrag muss mit HRM2 zwingend in fünf Rechnungsjahren abgeschrieben werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuersatz 2015 neu auf 109 % (bisher 105 %) der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Aus der Versammlung liegen ebenfalls keine Wortmeldungen zur Höhe des Gemeindesteuerfusses vor.

**Beschluss**

Grossmehrheitlich Ja  
10 Nein  
3 Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Gemeindesteuerfuss 2015 für natürliche und juristische Personen auf neu 109 % (bisher 105 % festzusetzen.

Beschluss

**c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser 2015**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Der ausgewiesene Überschuss wird für kommende Sanierungen benötigt. Die Planung dieser Sanierungen basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Die Finanz- und Investitionsplanung zeigt im Bereich Abwasser ab 2016 eine mögliche Gebührenreduktion an (mit gleichzeitiger Gebührenerhöhung im Bereich Wasser). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

**Grundgebühren (wie bisher)**

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m <sup>2</sup> Landfläche	CHF 0.40

**Verbrauchsgebühren (wie bisher)**

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	CHF 1.25
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m <sup>2</sup>	CHF 0.40

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

**3. Voranschlag - Fortsetzung**

**c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser 2015 – Fortsetz.**

Patrick Albiker, Finanzverwalter

Für 2015 sollen die Abwassergebühren unverändert bleiben. Der Finanzplan zeigt auf, dass bei den momentanen Investitionen im Bereich Abwasser in Zukunft mit einer Gebührenreduktion gerechnet werden kann. Wenn das Reservoir Reben realisiert wird, müssen aber in gleichem Masse die Wassergebühren angehoben werden. Damit kann die Verschuldung im Bereich Wasser in einem tragbaren Rahmen gehalten werden und kann das Vermögen des Abwassers etwas abbauen, ohne dass man sich für künftige Investitionen beschneidet.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss**

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die vorerwähnten Grund- und Verbrauchsgebühren für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Beschluss

**d) Festsetzung Wasserpreis 2015**

Der Wasserpreis in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wurde letztmals per 01. Januar 2010 um 15 Rappen erhöht. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Wasserpreis für das Jahr 2015 auf der bisherigen Höhe von CHF 1.45 pro m<sup>3</sup> (1'000 Liter) zu belassen. Die Finanz- und Investitionsplanung zeigt im Bereich Wasser ab dem Jahr 2016 eine Gebührenerhöhung an, welche im Bereich Abwasser mit Gebührenreduktionen teilweise kompensiert werden kann.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Wasserpreis für das Jahr 2015 unverändert bei CHF 1.45 pro m<sup>3</sup> zu belassen.

Patrick Albiker, Finanzverwalter

Im kommenden Jahr kann die Wasserrechnung noch ausgeglichen gestaltet werden. Wenn die geplanten Investitionen (Reservoir Reben) realisiert werden, muss mittelfristig mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werden.

Aus der Versammlung liegen keine Wortbegehren.

**Beschluss**

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Wasserpreis für 2015 auf der bisherigen Höhe von CHF 1.45 pro m<sup>3</sup> (1'000 Liter) zu belassen.

Beschluss

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

**3. Voranschlag - Fortsetzung****e) Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr 2015**

Die Gebühren für Kehricht, Grünabfuhr und Häckseldienst werden durch den Gemeinderat festgelegt. Die Entsorgungsgrundgebühr wird durch den Souverän bestimmt. Diese wird pro Haushaltung verlangt und dient zur Finanzierung des Entsorgungsbetriebs. Um das immer noch vorhandene Eigenkapital zu reduzieren, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2015 unverändert bei CHF 30.00 (inkl. MwSt.) zu belassen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2015 auf CHF 30.00 (inkl. MwSt.) festzulegen.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss**

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2015 auf CHF 30.00 (inkl. MwSt.) festzulegen.

Beschluss

**f) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2015**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Feuerwehersatzabgabe 2015 unverändert bei 8 % zu belassen. Das Minimum beträgt CHF 20.00 und das Maximum CHF 400.00 (Ansätze gemäss kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz).

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss**

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Feuerwehersatzabgabe 2015 wie bisher auf 8 % festzusetzen. Das Minimum beträgt CHF 20.00 und das Maximum CHF 400.00.

Beschluss

**g) Genehmigung Voranschlag 2015**

Die Kommissionen haben die Budgetunterlagen aufgrund der zur Aufgabenerfüllung nötigen Mittel bis Ende Juli eingereicht. Mitte August wurde der Gemeinderat mit dem ersten Budgetentwurf dokumentiert. Gleichzeitig wurde der Voranschlag durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Der Voranschlag 2015 wurde im Gemeinderat an drei Sitzungen behandelt.

Der Voranschlag 2015 weist bei einem Ertrag und einem Aufwand von CHF 17'178'300 ein ausgeglichenes Budget auf. Auf dem Bilanzfehlbetrag können Abschreibungen im Betrag von CHF 259'600 vorgenommen werden. In den Bereichen Bildung, Soziale Wohlfahrt und Verkehr fällt der Nettoaufwand im Budget 2015 tiefer aus als im vergangenen Jahr.

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

**3. Voranschlag - Fortsetzung****g) Genehmigung Voranschlag 2015**

Der Voranschlag 2015 präsentiert sich wie folgt:

<u>Laufende Rechnung</u>	<u>Aufwand/ CHF</u>	<u>Ertrag/ CHF</u>	<u>Aufwand/ CHF</u>	<u>Ertrag/ CHF</u>
	<b>2015</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
Allgemeine Verwaltung	1'291'000	305'300	1'254'800	303'600
Öffentliche Sicherheit	605'200	484'900	673'100	572'900
Bildung	7'415'900	2'139'500	7'423'500	1'842'600
Kultur und Freizeit	237'900	34'500	215'100	25'800
Gesundheit	175'600		181'600	
Soziale Wohlfahrt	3'357'400		3'505'700	
Verkehr	1'329'300	337'600	1'357'800	323'600
Umwelt, Raumordnung	1'655'100	1'509'200	1'987'500	1'836'600
Volkswirtschaft	168'000	140'000	168'000	142'200
Finanzen und Steuern	942'900	12'227'300	818'400	12'280'700
<b>TOTAL</b>	<b>17'178'300</b>	<b>17'178'300</b>	<b>17'585'500</b>	<b>17'328'000</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>0</b>		<b>257'500</b>

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende ausgeglichene Budget 2015 zu genehmigen.

**Detailberatung****Patrick Albiker, Finanzverwalter**

Das gesamte Budget 2015 wird durchberaten.

**Finanzierung Steuerfinanziert**

- Selbstfinanzierung (Cash Flow) 566'700
- Nettoinvestitionen 526'000
- Überschuss 40'700

**Finanzierung Wasserversorgung**

- Selbstfinanzierung (Cash Flow) 115'100
- Nettoinvestitionen 435'000
- Fehlbetrag (Schuldenaufbau) 319'900

**Finanzierung Abwasserbeseitigung**

- Selbstfinanzierung (Cash Flow) 248'200
- Desinvestitionen (Einnahmenüberschuss) 32'000
- Überschuss (Vermögensaufbau) 280'200

**Finanzierung Abfallentsorgung**

- Selbstfinanzierung (Cash Flow) 23'300
- Nettoinvestitionen 95'000
- Fehlbetrag (Vermögensabbau) 71'700

Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

**3. Voranschlag - Fortsetzung****g) Genehmigung Voranschlag 2015 - Fortsetzung**Allgemeine Verwaltung

Dem Gemeindepersonal wird keine Teuerung (seit 2009) ausgerichtet. Die Gemeindeganzlei schafft einen Kopierer an. Für das bisherige Gerät (1 Mio. Kopien) gibt es keine Ersatzteile mehr.

Öffentliche Sicherheit

Fusion der Zivilschutzorganisation mit der Region Schönenwerd.

Bildung

Der Lehrerschaft wurde keine Teuerung (Stand 117.732%) ausbezahlt. Die Subventionen der Lehrerlöhne betragen neu 45 % (Vorjahr 39 %). Für die Logopädie wurde mit Dulliken ein neuer Vertrag abgeschlossen.

Kultur / Gesundheit

Die Ausgaben fallen analog der Vorjahre an. Der Seniorenausflug wird neu alternierend zwischen der Stubete und der Einwohnergemeinde durchgeführt. Ab 2015 führt die Stubete den Seniorenausflug durch, ab 2016 ist die Einwohnergemeinde an der Reihe.

Soziale Wohlfahrt

• 500.361.01 Beiträge EL	CHF	997'800
• 540.365.03 KITA (Kindertagesstätte)	CHF	77'000
• 541.xxx.xx Jugendarbeit	CHF	88'000
• 570.362.00 Pflegefinanzierung	CHF	212'300
• 582.352 Beitrag an Sozialregion Oberes Niederamt	CHF	1'937'000

Verkehr

Mit der AVAG wurde ein neuer Vertrag betr. Strassenbeleuchtung abgeschlossen. Für den Einbau von Deckbelägen ist ein Betrag von CHF 120'00.00 vorgesehen. Der Beitrag an den Öffentlichen Verkehr beträgt CHF 244'400.00.

Umwelt/Raumordnung

Die Gebührenansätze wurden an der heutigen Versammlung genehmigt.

Ordng.-Nr.: 10.09

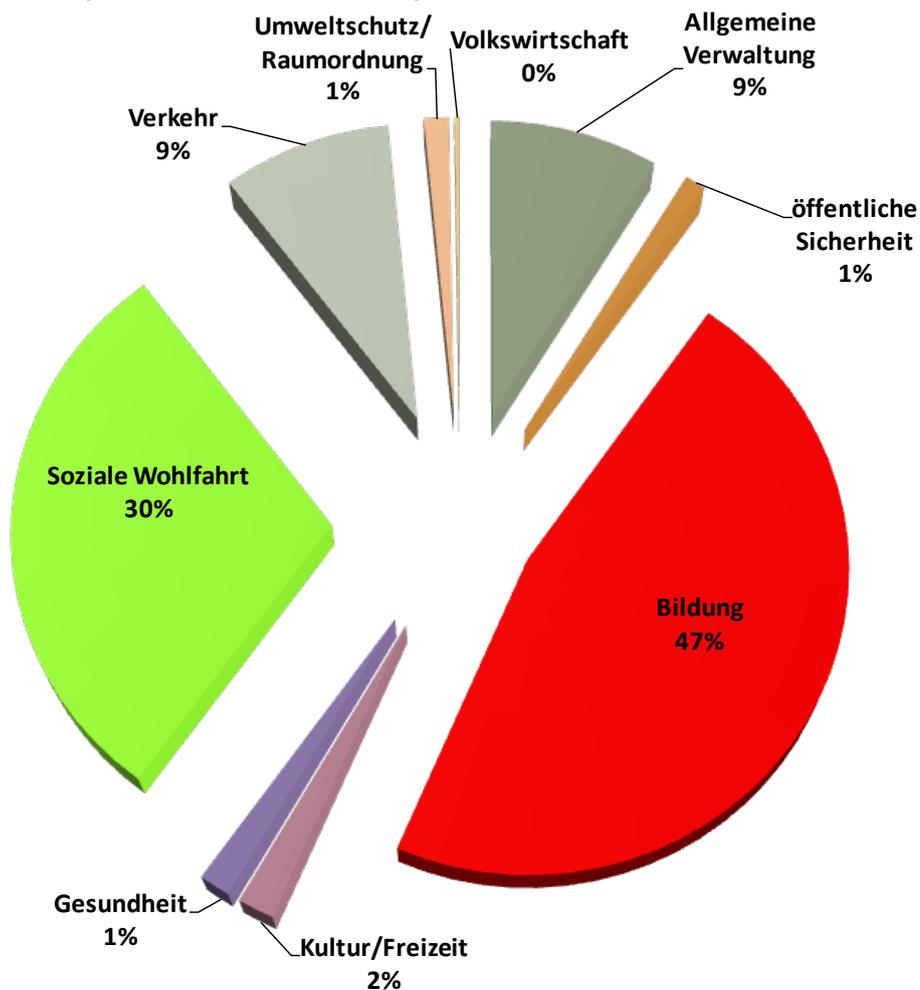
Geschäfts-Nr.:

**3. Voranschlag 2014 - Fortsetzung**

Finanzen und Steuern

Es werden Steuereinnahmen von CHF 11'853'200.00 erwartet. Die Abschreibungen (8 %) betragen CHF 349'100.00.

Die Verteilung des Nettoaufwandes ergibt nachstehende Grafik:



Ordng.-Nr.: 10.09

Geschäfts-Nr.:

**3. Voranschlag 2014 - Fortsetzung**

Aufgrund der heutigen Beschlüsse ergibt sich nun folgendes Bild:

Steuerfuss		109 %
Steuerskonto		0 %
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0
Selbstfinanzierung Laufende Rechnung	CHF	+984'000
Nettoinvestitionen	CHF	1'024'000
Finanzierungsfehlbetrag	CHF	0

Nettoaufwand

0 Allgemein Verwaltung	CHF	985'700
1 Öffentliche Sicherheit	CHF	120'300
2 Bildung	CHF	5'276'400
3 Kultur	CHF	203'400
4 Gesundheit	CHF	175'600
5 Soziale Wohlfahrt	CHF	3'357'400
6 Verkehr	CHF	991'700
7 Umwelt/Raumord	CHF	145'900
8 Volkswirtschaft	CHF	28'000

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss**

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, das vorliegende ausgeglichene Budget 2015 zu genehmigen.

Beschluss

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 41.04

Geschäfts-Nr.: 4/4

**4. Bevölkerungsschutz im Niederamt / Zusammenschluss der Bevölkerungsschutzorganisationen Mittelgösgen und Schönenwerd / Vertragsgenehmigung**

Am 13. Mai 2014 hat der Regierungsrat die Botschaft zuhanden des Kantonsrates die „Teilrevision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerung- und Zivilschutzgebung“ mit einschneidender Konsequenz für die Bevölkerungsschutzregion Mittelgösgen verabschiedet. Neu sollen beispielsweise die Bevölkerungsschutzkreise anstelle von bisher mindestens 6'000 Einwohner zumindest 20'000 Einwohner umfassen. Es ist vorgesehen, dass das Gesetz bereits auf den 1. Januar 2015 in Kraft treten wird.

Der Lostorfer Gemeinderat wurde über die entsprechende neue Ausgangslage informiert und beauftragte einen Ausschuss der Regionalen Bevölkerungsschutzorganisation Mittelgösgen mit dem Bevölkerungsschutzkreis Schönenwerd das Gespräch zu suchen, um die Fusion der beiden Organisationen zu prüfen.

Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten wurde ein Vereinbarungsentwurf zum Zusammenschluss der beiden Regionalen Bevölkerungsschutzorganisationen erstellt und durch den Kanton geprüft. Die neue Vereinbarung basiert im Wesentlichen auf den heute noch gültigen Vereinbarungen der beiden bestehenden Bevölkerungsschutzorganisationen Mittelgösgen und Schönenwerd. Die neue Organisation umfasst wie bisher einen Regionalen Führungsstab mit zwei Führungsstandorten Nord und Süd, eine Regionale Zivilschutzorganisation und eine Regionale Bevölkerungsschutzkommission.

Das Budget der Bevölkerungsschutzregion Niederamt weist einen Betrag von CHF 321'500.00 (Jahresbudget 2015) resp. CHF 259'400.00 (Normalbetrieb ab 2016) auf. CHF 62'100.00 sind für einmalige, ausserordentliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Fusion (einheitlicher Auftritt, Material und Erweiterung Kartenmaterial) vorgesehen. Diese einmaligen Aufwendungen fallen ab dem Budget 2016 wieder weg. Auf der Basis von CHF 321'500.00 beträgt der jährliche Kostenanteil von Lostorf CHF 51'040.00 oder CHF 13.39 pro Einwohner.

Die Aufgaben der Leitgemeinde (Administration und Finanzen) wird durch die Gemeinde Gretzenbach wahrgenommen. Die Zivilschutzstellenleitung sowie das Kommando des Zivilschutzes für alle Vertragsgemeinden werden in Lostorf eingerichtet.

Die neue Vereinbarung wurde durch die Gemeinderäte aller elf Vertragsgemeinden genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlungen verabschiedet.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Vertrag zur Führungsstruktur bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Niederamt zwischen den Vertragsgemeinden Däniken, Eppenber-Wöschnau, Gretzenbach, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Rohr, Schönenwerd, Stüsslingen, Walterswil und Winznau zu genehmigen. Der Vertrag tritt nach Genehmigung durch alle beteiligten Gemeinden auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 41.04      Geschäfts-Nr.: 4/4

**4. Bevölkerungsschutz im Niederamt / Zusammenschluss der Bevölkerungsschutzorganisationen Mittulgösgen und Schönenwerd / Vertragsgenehmigung - Fortsetzung****Zum Eintreten**Thomas Kohler, Ressortleiter Öffentliche Sicherheit

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat eine Teilrevision des Einführungs-gesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG). Den Gemeinden bleibt es frei, wie sie die verlangte Grösse von 20'000 Einwohner erreichen wollen. Wenn sie sich die heutigen Bevölkerungskreise nicht einigen, muss der Regierungsrat die neuen Verbände selbst bestimmen.

Die Organe resp. Stellen des Bevölkerungsschutzkreises Niederamt beinhalten:

- Regionale Bevölkerungsschutzkommission (RBSKN)
- Regionale Zivilschutz-Organisation (RZSON)
- Regionaler Führungsstab (RFSN) mit Führungsstandorten Nord und Süd
- Zivilschutzstellenleitung in Lostorf

Als Leitgemeinde fungiert Gretzenbach.

Neue Vereinbarung

Die neue Vereinbarung basiert im Wesentlichen auf den heute noch gültigen Ver-einbarungen der beiden bestehenden Bevölkerungsschutzorganisationen und wurde erfolgreich durch den Kanton geprüft. Die neue Vereinbarung wurde durch die Gemeinderäte aller elf Vertragsgemeinden genehmigt und zuhanden der Ge-meindeversammlungen verabschiedet.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss zum Eintreten**

Stillschweigend Ja

Der Gemeinderat beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Beschluss

**Detailberatung**Thomas Kohler, Ressortleiter Öffentliche Sicherheit

Die neue Bevölkerungsschutzorganisation Niederamt umfasst 11 Gemeinden und weist 24'000 Einwohner (Nord 12'700 Einwohner und Süd 11'300 Einwohner) auf. Das gemeinsame Budget 2015 beläuft sich auf CHF 321'500.00, was Kosten von CHF 13.19 pro Einwohner ausmacht. Für den regionalen Führungsstab werden zwei Standorte gebildet (Nord = Lostorf, Süd = Schönenwerd). Die gesamte Organisation verfügt über 6 Bereitstellungsanlagen mit KP in Däniken, Gretzenbach, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen und Schönenwerd. In Niedergösgen gibt es eine geschützte Sanitätsstelle. An mehreren Orten bestehen Materiallager und Unterkünfte für den Zivilschutz und den Regionalen Führungsstab.

Die neue Vereinbarung regelt die Verantwortung für den Bevölkerungsschutz in Katastrophen und Notlagen, die Kostenverteilung bei Katastrophen und den Versi-cherungsschutz. Die bisherigen Vereinbarungen, Reglemente und Verträge der Re-gionalen Bevölkerungsschutzorganisationen Mittulgösgen sowie Schönenwerd wer-den mit Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung abgelöst.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 41.04      Geschäfts-Nr.: 4/4

**4. Bevölkerungsschutz im Niederamt / Zusammenschluss der Bevölkerungsschutzorganisationen Mittelgösgen und Schönenwerd / Vertragsgenehmigung - Fortsetzung**

**Detailberatung – Fortsetzung**

Thomas Kohler, Ressortleiter - Fortsetzung

Der Vertrag tritt nach Genehmigung durch alle beteiligten Gemeinden auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Die geplante Fusion sollte eigentlich nicht zu Mehrkosten führen. Im kommenden Jahr entstehen wegen des einheitlichen Auftrittes zwar etwas Mehrkosten. Ab dem Folgejahr sollten sich die Kosten wieder im bisherigen Rahmen bewegen.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss**

Grossmehrheitlich Ja  
Keine Gegenstimmen  
2 Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Vertrag zur Führungsstruktur bei Katastrophen und Notlagen und zur Zivilschutzregion Niederamt zwischen den Vertragsgemeinden Däniken, Eppenber-Wöschnau, Gretzenbach, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Rohr, Schönenwerd, Stüsslingen, Walterswil und Winznau zu genehmigen. Der Vertrag tritt nach Genehmigung durch alle beteiligten Gemeinden auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Beschluss

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 31.05.08    Geschäfts-Nr.:

**5. Kreisschule Mittulgösgen / Lüftungssanierung / Kreditbegehren von CHF 598'184.65**

Die Betriebsdauer der Lüftungsanlage im Schulhastrakt der Kreisschule Mittulgösgen ist erreicht. Der ordnungsgerechte Unterhalt ist nicht mehr sichergestellt und eine Revision ist nicht möglich, weil keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Zudem entspricht die 40-jährige Anlage nicht mehr dem Stand der Technik und erfüllt die aktuellen Umwelanforderungen nicht. Die Anlage dient nebst dem Luftaustausch auch der Wärmeverteilung (Luftheizung). Eine Panne, die zum Ausschalten der Anlage führt, hätte dadurch weitreichende Folgen.

Die Delegiertenversammlung der Kreisschule Mittulgösgen hat im Frühling 2014 einem Planungskredit für die Sanierung der Anlage zugestimmt. Der Planungsauftrag wurde der Firma Raimann und Partner, Trimbach, erteilt. Der von der Firma Raimann und Partner ausgearbeitete Voranschlag umfasst die Totalsanierung der ganzen Anlage im Schulhastrakt. Ausgenommen ist die Aula, die in den nächsten Jahren (ca. 2019) einer Gesamtsanierung unterzogen werden soll.

Neu ist eine Wärmerückgewinnungseinrichtung vorgesehen. Mit dieser Einrichtung wird der Abluft die Restwärme entzogen und der Zuluft zugeführt. Dadurch entsteht eine jährliche Kosteneinsparung von rund CHF 36'000.00. Die Wärmerückgewinnung ist für neue Anlagen gesetzlich vorgeschrieben.  
Die veranschlagten Gesamtkosten betragen CHF 1,4 Mio. Der Anteil von Lostorf beträgt CHF 598'184.65.

Die geplante Umsetzung erfolgt innerhalb drei Jahren, aufgeteilt in zwei Etappen. Zwischen den zwei Etappen soll die Heizung ersetzt werden. Der Heizungsersatz ist ein eigenes Projekt, das zurzeit in der Anfangsphase steckt, und hier nur informativ erwähnt wird. Die vorgesehene Etappierung sieht wie folgt aus:

		2015	2016	2017
Lüftung und Luftheizung	CHF	600'000.00		800'000.00
Heizung	CHF		(~500'000.00)	

Die Delegiertenversammlung hat Ende Oktober 2014 dem Voranschlag von CHF 1,4 Mio. und der vorgeschlagenen Etappierung zugestimmt. Gemäss Art. 15 Absatz 2 der Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Mittulgösgen sind einmalige Sachgeschäfte mit Aufwendungen über CHF 100'000.00 den Verbandsgemeinden zur Genehmigung zu unterbreiten.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung einstimmig, den Lostorfer Kostenanteil von CHF 598'184.65 für die Totalsanierung der Lüftungsanlage im Schulhastrakt der Kreisschule Mittulgösgen zu genehmigen.

**Zum Eintreten**

**Thomas Kohler, Ressortleiter-Stellvertreter Bildung**

Seit Bestehen der Kreisschule wurde die Lüftungsanlage noch nie erneuert und weist nicht mehr den aktuellen Technikstand auf. Ebenfalls sind die heutigen Umwelanforderungen nicht erfüllt. Nebst dem Luftaustausch dient die Anlage auch der Wärmeverteilung.

Ordng.-Nr.: 31.05.08 Geschäfts-Nr.:

**5. Kreisschule Mittulgösgen / Lüftungssanierung / Kreditbegehren von CHF 598'184.65 - F****Zum Eintreten – Fortsetzung**Thomas Kohler, Ressortleiter-Stellvertreter Bildung

Der Kostenanteil der Gemeinden ist einwohnerabhängig und kann für die 2. Etappe leicht abweichen.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss zum Eintreten**

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

**Detailberatung**Thomas Kohler, Ressortleiter-Stellvertreter Bildung

Die Kostendetails ergeben folgendes Bild:

**1. Etappe**

Zuluftanlagen	CHF	349'100
Brandschutzmassnahmen	CHF	83'000
Zonenregulierung/Klimakonvektoren	CHF	157'500
Architektenpläne/Planungsreserve	CHF	10'400
<b>Total 1. Etappe</b>	<b>CHF</b>	<b>600'000</b>

**2. Etappe**

Fortluftanlagen/Wärmerückgewinnung	CHF	790'400
Architektenpläne/Planungsreserve	CHF	9'600
<b>Total 2. Etappe</b>	<b>CHF</b>	<b>800'000</b>

Die Kostenaufteilung unter den Gemeinden ergibt folgendes Bild:

Gemeinde	Einwohner	Anteil	%
Lostorf	3'813	598'184.65	42.73 %
Obergösgen	2'157	338'390.85	24.17 %
Winznau	1'824	286'149.75	20.44 %
Stüsslingen	1'037	162'684.90	11.62 %
Rohr	93	14'589.85	1.04 %
Total	8'924	1'400'000.00	100.00 %

Teiler auf Basis Budget 2015. Kann für 2. Etappe leicht abweichen

Die Delegiertenversammlung hat das Kreditbegehren von CHF 1,4 Mio. einstimmig zuhanden der Kreisgemeinden genehmigt.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.: 31.05.08      Geschäfts-Nr.:

**5. Kreisschule Mittulgösgen / Lüftungssanierung / Kreditbegehren von CHF 598'184.65 - F.**

**Beschluss**

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Lostorfer Kostenanteil von CHF 598'184.65 für die Totalsanierung der Lüftungsanlage im Schulhaustrakt der Kreisschule Mittulgösgen zu genehmigen.

Beschluss

**Gemeindeversammlungsprotokoll**

Ordng.-Nr.:	Geschäfts-Nr.:
<b>6. Verschiedenes</b>	
<p><b><u>6.1 Sanierung Hauptstrasse / Informationsveranstaltung:</u></b> Der zweite Teil der Sanierung der Hauptstrasse erfolgt ab Frühjahr 2015 (Lostorf Süd bis Lostorf Mitte). Der Kanton ist Bauherr der Sanierung. Am 21. Januar 2015 findet um 20.15 Uhr in der Aula des Schulhauses 1912 für die Bevölkerung eine Orientierungsversammlung statt. Der Termin wird noch publiziert.</p> <p><b><u>6.2 Adventsfenster im Gemeindehaus:</u></b> Am Freitag, 19. Dezember ist die Bevölkerung im Rahmen des Adventskalenderweges zwischen 16.00 - 18.00 Uhr herzlich eingeladen. Es wird ein Apéro serviert.</p> <p><b><u>6.3 Weihnachtsdekoration / Dank an Bastelteam:</u></b> Im Zusammenhang mit dem Adventskalenderweg und der Weihnachtszeit dankt der Gemeindepräsident dem gesamten Bastelteam ganz herzlich für die wiederum sehr schöne und stimmungsvolle Dorfdekoration. Wir wissen, welch grosse Arbeit damit verbunden ist. Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer im Bastelteam!</p> <p><b><u>6.4 Neujahrsapéro:</u></b> Der traditionelle Neujahrsapéro findet am Sonntag, 4. Januar 2015, von 16.00-18.00 Uhr, in der Dreirosenhalle statt. Zu dieser kleinen Feier ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.</p> <p><b><u>6.5 Kreuzung Schmittenbrücke:</u></b> Jürg Streit erkundigt sich nach den weiteren baulichen Massnahmen im Bereich der Kreuzung „Schmittenbrücke“? Die heutige Situation erachtet er als unbefriedigend. In diesem Bereich erfolgen im Moment keine weiteren baulichen Massnahmen, informiert Ressortleiter Sämi Bündler. Dadurch kann den betroffenen Firmen etwas „Luft“ gegeben werden, damit die Kunden ungestört ihre Weihnachtseinkäufe tätigen können. Im Frühling 2015 erfolgt dann die gesamte Gestaltung gemäss Planung. Man hofft, die Arbeiten im Knotenbereich „Schmittenbrücke“ bis Mai 2015 abschliessen zu können.</p> <p><b><u>Schluss der Gemeindeversammlung: 21.25 Uhr</u></b></p> <p>EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF Der Gemeindepräsident:            Der Gemeindeschreiber:</p> <p>Thomas A. Müller                            Markus von Däniken</p> <p><u>Protokollverteiler:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder (12)</li> <li>• Präsidium Rechnungsprüfungskommission (1)</li> <li>• Bau- und Finanzverwaltung, Gemeindekanzlei, (3)</li> <li>• Originalprotokoll und Gemeinderatsakten der nächsten Sitzung (2)</li> </ul>	